

Pressemitteilung

AOK zum Schulstart in Schleswig-Holstein: Gutes Sehen ist unerlässlich

Jedes zehnte Grundschulkind trägt eine Brille

Kiel, 28.08.2024

Der Schulstart in Schleswig-Holstein steht vor der Tür. Für Erstklässler laufen die Vorbereitungen. Allerdings sollte rechtzeitig zum Schulstart nicht nur der Tornister und die Schultüte gepackt sein. Wichtig ist auch, Sehschwächen bei Kindern rechtzeitig zu erkennen. Daher appelliert die AOK NordWest an alle Eltern in Schleswig-Holstein, zum Schulstart unbedingt auf die Sehfähigkeit ihrer Kinder zu achten und rechtzeitig zu handeln. „Sehprobleme bleiben oft lange unentdeckt, denn schlechtes Sehen tut nicht weh. Für Schulkinder ist gutes Sehen aber unerlässlich. Sehprobleme zeigen sich meist aus Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Alltag. Dann sollten Eltern mit ihrem Kind unbedingt einen Augenarzt aufsuchen. Wichtig ist auch, die Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt wahrzunehmen“, rät Tom Ackermann, Vorstandschef der AOK NordWest. Jedes zehnte Grundschulkind in Schleswig-Holstein im Alter von sechs bis zehn Jahren (10,0 Prozent) bekam im vergangenen Jahr eine Brille verordnet. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NordWest. Bei Kindergartenkindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren waren es im vergangenen Jahr 6,0 Prozent.

Sehschwäche erkennen

Anzeichen für Sehprobleme bei Kindern können Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen oder vermehrtes Zwinkern oder Blinzeln sein. Auch Kinder, die sich ständig die Augen reiben, ihren Kopf schief halten, einen geringen Abstand zu Buch, Bildschirm oder Fernsehen halten, können eine Sehschwäche haben. Weitere Warnhinweise können sein, wenn Kinder häufig stolpern, generelle Balancestörungen aufweisen oder zunehmende Schwierigkeiten bei Dämmerung

oder Dunkelheit haben. Hornhauttrübungen und grau-weißliche Pupillen können ebenfalls auf eine Sehschwäche hinweisen. Ein erhöhtes Risiko für eine Fehlsichtigkeit liegt zum Beispiel vor bei Frühgeburten, Kindern mit Entwicklungsrückstand, Geschwistern oder Kindern von Schielern oder stark Fehlsichtigen sowie bei Kindern aus Familien mit bekannten erblichen Augenerkrankungen.

Augenuntersuchungen beim Kinderarzt

Im Rahmen der gesetzlich empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt, die vom dritten Lebenstag bis kurz vor Schulbeginn durchgeführt werden, steht bei der Untersuchung (U9) kurz vor Schulbeginn auch der Sehsinn des Kindes im Fokus und damit die Früherkennung einer Fehlsichtigkeit. Diese Untersuchungen zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten.